



Botschaft

des Gemeinderates an die stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger der Einwohnergemeinde Mattstetten für die ordentliche Gemeindeversammlung vom **Dienstag, 18. Juni 2024, 19.30 Uhr**, im Mehrzweckgebäude Mattstetten.

Traktanden

Traktanden

- 1. Jahresrechnung 2023**
Genehmigung Jahresrechnung 2023
- 2. Beitritt zur Wasserverbund Region Bern AG**
Beschluss und Anpassung Reglement
- 3. Gemeindeunternehmen Zivilschutzorganisation Ämme BE**
Beschluss Aufgabenübertragungsreglement
- 4. Mitteilungen des Gemeinderates**
- 5. Verschiedenes**

Die Unterlagen zu den Geschäften liegen 30 Tage vor der beschlussfassenden Versammlung öffentlich auf. Der Gemeinderat verweist zudem auf die Botschaft, welche jeder Haushaltung im Mai 2024 zugestellt wird.

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland einzureichen (Art. 63ff Verwaltungsverfahrensgesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Artikel 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Alle Einwohnerinnen und Einwohner, welche am 18. Juni 2024 das 18. Altersjahr erreicht haben, in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt und seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde Mattstetten angemeldet sind, werden zur Teilnahme an dieser Versammlung eingeladen.

Mattstetten, 6. Mai 2024

Gemeinderat Mattstetten

Bitte nehmen Sie die vorliegende Botschaft
an die Gemeindeversammlung mit

Traktandum 1 Jahresrechnung 2023

Genehmigung der Jahresrechnung 2023

Referent Benjamin Mazenauer, Vizepräsident
Ressort Finanzen

Vorwort

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem **Ertragsüberschuss von CHF 2'604.41** ab. Im allgemeinen Haushalt wird ein Ertragsüberschuss von CHF 20'883.45 erarbeitet. Die gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen schliessen mit einem Aufwandüberschuss von CHF 18'279.04 ab.

Der Ertragsüberschuss allgemeiner Haushalt von CHF 20'883.45 wurde dem Eigenkapital (Bilanzüberschuss) gutgeschrieben.

Das Resultat lautet wie folgt

Gesamthaushalt - Ertragsüberschuss	CHF	2'604.41
Allgemeiner Haushalt (Steuerhaushalt) - Ertragsüberschuss	CHF	20'883.45
Wasserversorgung – Aufwandüberschuss	CHF	-16'028.76
Abwasserentsorgung – Aufwandüberschuss	CHF	-15'118.29
Abfallentsorgung - Ertragsüberschuss	CHF	12'868.01

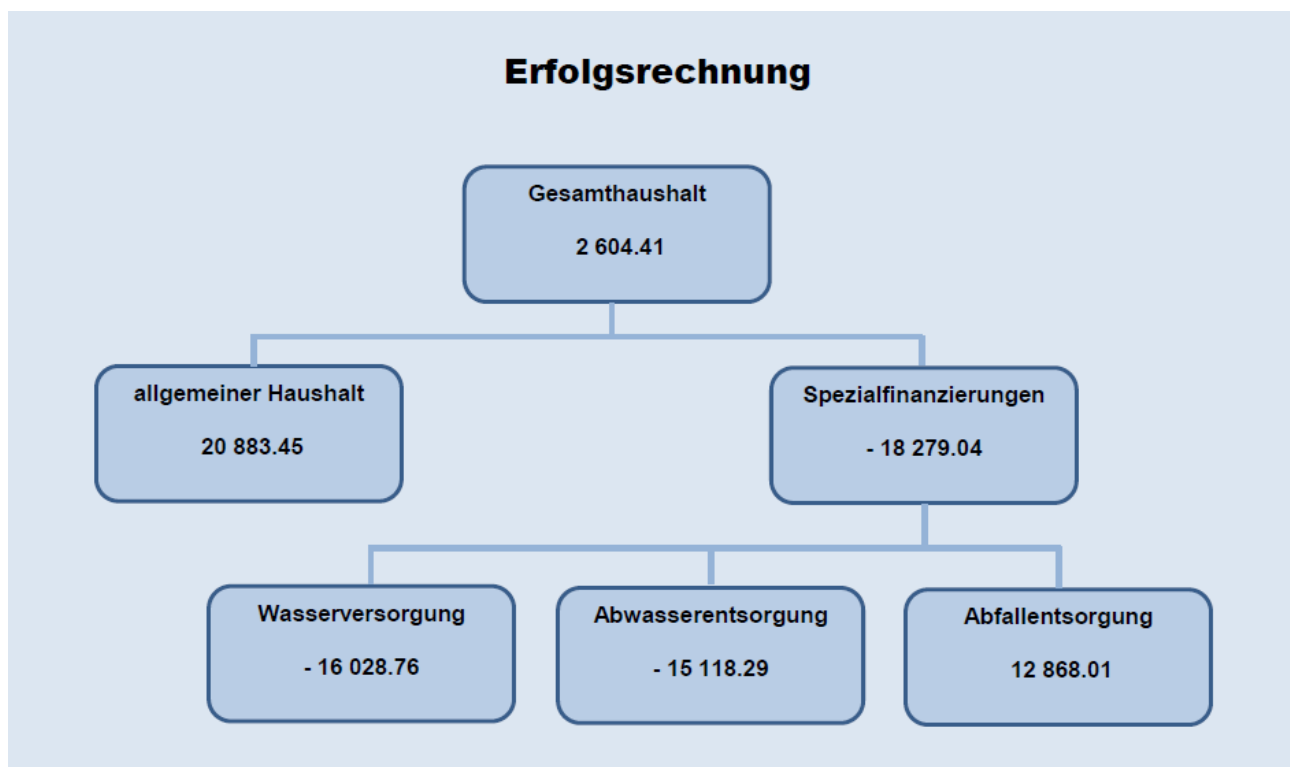
Vergleich Rechnung Voranschlag

Gesamthaushalt

Ertragsüberschuss	CHF	2'604.41
Ergebnis Laufende Rechnung gemäss Voranschlag	CHF	-13'700.00
Besserstellung gegenüber dem Budget	CHF	<u>16'304.41</u>

Allgemeiner Haushalt/Steuerhaushalt

Ertragsüberschuss	CHF	20'883.45
Ergebnis Laufende Rechnung gemäss Voranschlag	CHF	0.00
Besserstellung gegenüber dem Budget	CHF	<u>20'883.45</u>



Zusammenfassend führen folgende Gründe zum Rechnungsergebnis:

Das gute Rechnungsergebnis ist durch höhere Sondersteuern (Grundstückgewinnsteuern, Sonderveranlagungen), weniger Abschreibungen bei Gemeindestrassen und tiefere Beiträge in die kantonale Lastenverteilung entstanden.

- Exekutive: Minderaufwand CHF 3'541.45
- Verwaltung: Minderaufwand infolge Personalwechsel CHF 6'841.92
- Verwaltungsliegenschaft: Mehraufwand CHF 2'614.56 höhere Kosten baulicher Unterhalt
- Rechtswesen: Mehraufwand CHF 1'691.90 infolge reger Bautätigkeit
- Feuerwehr: Minderaufwand CHF 7'500.00 Überschuss FW Region Moossee
- Kindergarten: Mehraufwand aufgrund höherer Schülerzahl CHF 6'273.17
- Primarstufe: Minderaufwand aufgrund tieferer Schülerbeiträge CHF 33'259.15
- Sekundarstufe: Mehraufwand aufgrund wesentlich höherer Schülerzahl CHF 66'590.45
- Schulliegenschaften: weniger ordentliche Abschreibungen CHF 2'814.25
- Mittagstisch: Minderaufwand CHF 8'000.00, Einstellung Mittagstisch Mitte Jahr 2022
- Schülertransporte: Mehraufwand CHF 1'709.00 infolge korrigierter Verbuchung
- Kultur: Tieferer Beitrag an Kanton CHF 3'914.60
- Übrige Kultur: Mehraufwand CHF 7'139.80 infolge Anschaffung neuer Dorffahnen
- Ergänzungsleistungen: Minderaufwand Beitrag Kanton CHF 6'751.00
- Familienzulagen: Minderaufwand CHF 3'500.00 infolge Wegfall Familienzulagen Personalwechsel
- Betreuungsgutschriften: Minderaufwand 4'134.30
- Sozialhilfe: Minderaufwand Lastenausgleich CHF 28'674.75
- Gemeindestrassen: Minderaufwand von CHF 13'597.45
- Öffentlicher Verkehr: Minderaufwand Lastenausgleich CHF 3'266.00
- Naturgefahren: Minderaufwand Veranstaltung CHF 1'800.00, kein Beitrag an Einsatzkostenversicherung
- Arten- und Landschaftsschutz: Minderaufwand CHF 2'469.55 infolge tieferen Vernetzungsbeiträgen
- Hundetoiletten: Minderaufwand CHF 1'317.90, keine Anschaffung von Robidogs, weniger Verbrauchsmaterial
- Raumordnung: Minderaufwand infolge tieferem Mehrwertausgleich Kiesgrube CHF 3'805.95
- Ackerbaustelle: Minderaufwand CHF 1'120.00, tiefere Spesen
- Forstwirtschaft: Minderaufwand CHF 4'786.50 aufgrund ausgefallener Beiträge Waldwege
- Elektrizität allgemein: Minderertrag CHF 4'297.40 aufgrund tieferer Rückvergütung Elektra
- Kiesabbau: Minderertrag Erlös CHF 2'676.80
- Steuern: Minderertrag CHF 1'446.10 infolge tieferer Steuereinnahmen
- Sondersteuern: Mehrertrag CHF 42'150.00 infolge höher ausgefallenen Grundstückgewinnsteuern
- Liegenschaftssteuern: Mehrertrag CHF 6'662.25
- Finanz- und Lastenausgleich: höherer Beitrag Disparitätenabbau CHF 21'355.00
- Erbschaftsteuern: Mehrertrag CHF 11'703.50
- Zinsen: Mehraufwand CHF 8'787.23 infolge Zinsabgrenzung und Verzinsung SF Wasser
- Neutrale Aufwendungen & Erträge: Mehraufwand CHF 2'398.10 infolge höhere Entnahme Neubewertungsreserve NBR
- Einlage finanzpolitische Reserve nach Weisung Kanton CHF 73'096.70

Die Einwohnerzahl ist im Jahr 2023 mit 578 Personen leicht rückläufig. Der Steuerertrag bei den natürlichen Personen liegt um CHF 9'013.85 über und bei den Juristischen Personen um CHF 27'794.75 unter dem Budget. Die gebildeten Rückstellungen für Steuerrückzahlungen wurden auf CHF 1'950.00 reduziert.

Steuern

Folgende Einnahmen wurden erzielt:

Steuern natürliche Personen	CHF	1'372'063.85 (+ CHF 9'013.85)
Steuern juristische Personen	CHF	72'005.25 (- CHF 27'794.75)
Grundstückgewinnsteuern	CHF	50'471.45 (+ CHF 30'471.45)

Sonderveranlagungen	CHF	38'866.75 (+ CHF 13'866.75)
Liegenschaftssteuern	CHF	196'662.25 (+ CHF 6'662.25)

Der Ertragsüberschuss wird nach HRM2 einem Bereich Jahresergebnis gutgeschrieben und erst im Folgejahr in das Eigenkapital umgebucht. Der Bilanzüberschuss beträgt CHF 1'818'103.78. Die Neubewertungsreserve wird innerhalb von fünf Jahren zugunsten des Bilanzüberschusses in jährlichen Tranchen von CHF 14'298.10 aufgelöst. Die Neubewertungsreserve beträgt noch CHF 28'596.10.

Nachkredite

Die Nachkredite in GR-Kompetenz betragen CHF 117'777.53.

Investitionen

Die Nettoinvestitionen des Steuerhaushaltes fielen gegenüber dem Budget um CHF 69'251.70 tiefer aus. Folgende Ausgaben wurden getätigt:

- Anbau West Mehrzweckgebäude CHF 122'132.10
- Sanierung Hohrainstrasse CHF 8'616.20

Investitionen Spezialfinanzierungen:

Wasserversorgung:

- Planung Leitungsersatz Los 1 + 2 CHF 6'371.60
- Rückzahlung Darlehen WAGRA CHF -2'496.45

Abwasserentsorgung

- Abwasserleitung Hohrainstrasse CHF 203.10
- Sanierung Kanalisationsnetz 2023 CHF 3'398.30
- GEP-Nachführung CHF 20'554.10

Festverzinsliche Schulden

Die festverzinslichen Darlehen betragen CHF 950'000.00 Laufzeit 2020-2030 Zinssatz 0.25% + CHF 750'000.00 Laufzeit 2023-2029 Zinssatz 1.69%.

Spezialfinanzierungen

Die gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen weisen folgende Guthaben auf:

- | | | |
|---------------------------------|-----|--------------|
| • Wasserversorgung Rechnung | CHF | 93'182.29 |
| • Wasserversorgung Werterhalt | CHF | 399'582.97 |
| • Abwasserentsorgung Rechnung | CHF | 255'912.19 |
| • Abwasserentsorgung Werterhalt | CHF | 1'086'794.85 |
| • Abfallentsorgung | CHF | 39'138.66 |

Massgebende Finanzkennzahlen

	2023	2022	2021	2020
Nettoschuld in CHF pro Einwohner*in	-564.00	-285.00	-367.00	-2651.00
Massgebliches Eigenkapital pro Einwohner*in	3'716.00	3'475.00	3'059.00	2'578.00

Aufgrund der grossen Investitionstätigkeit ist das Nettovermögen in den letzten Jahren stark zurückgegangen. Die buchhalterische Reserve (Eigenkapital) nimmt aufgrund der guten Rechnungsergebnisse zu und ist ausreichend hoch.

Wesentliches zur Erfolgsrechnung anhand der Sachgruppen

Personalaufwand

Der Personalaufwand ist um CHF 19'246.90 tiefer als budgetiert. Die Entschädigungen an die Behörden fallen um CHF 3'650.80 höher aus als budgetiert. Dies aufgrund einer Buchungs-änderung. Aufgrund eines Personalwechsels fiel der Personalaufwand tiefer aus.

Sachaufwand

Der Sachaufwand liegt CHF 37'756.02 unter dem Budget. Der Material- und Warenaufwand liegt um CHF 13'960.45 unter dem Budget 2023. Es sind keine Signale angeschafft und keine Markierungen angebracht worden. Die Anschaffungen sind um CHF 14'921.15 höher ausgefallen. Grund für die hohen Anschaffungskosten ist die Auslagerung der IT sowie die Installation der NRM-Cloud für externen Portalzugriff, Ersatz von Haushaltsgeräten. Bei der Ver- und Entsorgung entstanden Minderkosten von CHF 7'011.10. Die Dienstleistungen und Honorare betragen CHF 6'088.77 unter dem Budget. Im baulichen Unterhalt betragen die Minderkosten CHF 14'172.29. Der Strassenunterhalt fiel um CHF 324.00 höher aus. Aufgrund der umfassenden Leitungssanierung fiel der Unterhalt bei den Tiefbauten um CHF 14'415.95 tiefer aus. Bei den Hochbauten betrug der Minderaufwand CHF 80.34. Der Unterhalt an Mobilien lag um CHF 193.60 über dem Budget. Der Mietaufwand für Maschinen fiel um CHF 1'392.10 tiefer aus. Die Spesenentschädigungen sind um CHF 424.40 unter dem Budget. Es wurden Wertberichtigungen für Steuern von CHF 20'800.00 vorgenommen.

Abschreibungen

Das bestehende Verwaltungsvermögen (Übergangsbestimmungen Ziff. 4.1.1 bis 4.1.4 GV) wird per 01.01.2016 zu Buchwerten in HRM2 übernommen und beträgt CHF 507'563.63. Es wird innert 12 Jahren abgeschrieben, was einem Abschreibungssatz von 8.333 % entspricht. Eine Jahres-tranche beträgt CHF 42'296.95.

Ab 2017 werden die ordentlichen Abschreibungen nach Anlagekategorien und Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Die Abschreibungen nach Nutzungsdauer betragen CHF 60'244.65. Die planmässigen Abschreibungen sind um CHF 12'606.15 unter dem Budget.

Zusätzliche Abschreibungen (Art. 84 GV) werden vorgenommen, wenn im Rechnungsjahr in der Erfolgsrechnung Allgemeiner Haushalt ein Ertragsüberschuss ausgewiesen wird und die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind. 2023 wurden zusätzliche Abschreibungen in der Höhe von CHF 73'096.70 vorgenommen und in die finanzpolitische Reserve eingelegt.

Transferaufwand

Mit der Einführung von HRM2 ist in der Direktionsverordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHDV) die Periodenabgrenzung neu explizit verankert worden. Allerdings sind die Gemeinden frei, ob sie die periodengerechte Abgrenzung vornehmen wollen. Die Abgrenzung im Bereich der Sozialhilfe ist nicht erfolgt. Der Transferaufwand liegt CHF 44'264.87 über dem Budget. Der Gemeindeanteil Ergänzungsleistungen liegt um CHF 6'751.00 unter dem Budget. Der Gemeindeanteil Lastenausgleich Sozialhilfe ist um CHF 28'674.75 unter dem Budget. Aufgrund der hohen Schülerzahl entstand ein wesentlich höherer Beitrag an die Schulen Grauholz. Der Mehraufwand in den Finanz- und Lastenausgleich betrug CHF 19'271.00. Dies aufgrund höherer Steuereinnahmen in den vergangenen 3 Jahren.

Ausserordentlicher Aufwand

Nach den Weisungen des Kantons mussten Einlagen in die finanzpolitischen Reserven in der Höhe von CHF 73'096.70 vorgenommen werden.

Steuerertrag

Der Fiskalertrag liegt CHF 35'237.80 über dem Budget. Bei den Steuern von natürlichen Personen resultierte ein Mehrertrag von CHF 9'013.85. Bei den Steuern von juristischen Personen gab es einen Minderertrag von CHF 27'794.75. Der Mehrertrag bei den Liegenschaftssteuern betrug CHF 6'752.10. Die Vermögensgewinnsteuern fielen um CHF 44'338.20 höher aus. Die Erbschafts- und Schenkungssteuern betragen CHF 3'448.40 über dem Budget.

Entgelte / verschiedene Erträge

Die Entgelte brachten CHF 37'554.40 mehr ein als budgetiert. Der Ertrag für Gebühren für Amtshandlungen betragen CHF 8'496.40 mehr als budgetiert. Dies aufgrund der regen Bautätigkeit. Die Benützungsgebühren und Dienstleistungen ergaben einen Mehrertrag von CHF 21'565.10. Es gingen höhere Anschlussgebühren in den Bereichen Wasser und Abwasser von total CHF 17'981.80 ein.

Finanzertrag

Dieser liegt um CHF 13'292.45 über dem Budget. Die Wertberichtigungen auf Anteilscheinen mussten nicht vorgenommen werden. Es wurde ein Festgeld angelegt.

Transferertrag

Der Transferertrag liegt um CHF 63'014.88 über dem Budget. Aufgrund der hohen Schülerzahl fielen auch die Schülerbeiträge des Kantons wesentlich höher aus.

Bilanz

Das Finanzvermögen hat um CHF 837'489.67 zugenommen. Das Verwaltungsvermögen hat sich um CHF 56'237.35 erhöht. Das Fremdkapital hat um CHF 681'120.96 zugenommen. Die festverzinslichen Darlehen betragen CHF 1'700'000.00. Das Eigenkapital hat sich um CHF 212'606.06 erhöht. Verantwortlich für diesen Zuwachs sind vorwiegend die Einlagen in den Werterhalt in der Wasser- und Abwasserversorgung, sowie die Möglichkeit in die finanzpolitische Reserve (zusätzliche Abschreibungen) aufgrund des guten Rechnungsergebnisses einzulegen.

Bilanz

AKTIVEN	Rechnung 2023	Rechnung 2022
FINANZVERMÖGEN		
100 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	1 298 593.25	481 753.53
101 Forderungen	821 793.80	782 642.20
102 Kurzfristige Finanzanlagen		
104 Aktive Rechnungsabgrenzungen	1 202.35	19 704.00
106 Vorräte und angefangene Arbeiten		
107 Finanzanlagen	27 722.40	27 722.40
108 Sachanlagen Finanzvermögen	88 830.00	88 830.00
109 Forderungen gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im FK		
TOTAL FINANZVERMÖGEN	2 238 141.80	1 400 652.13
VERWALTUNGSVERMÖGEN		
140 Sachanlagen Verwaltungsvermögen	3 692 419.48	3 648 192.53
142 Immaterielle Anlagen	38 198.65	23 691.80
144 Darlehen		2 496.45
145 Beteiligungen, Grundkapitalien	5.00	5.00
146 Investitionsbeiträge		
148 Kumulierte zusätzliche Abschreibungen		
TOTAL VERWALTUNGSVERMÖGEN	3 730 623.13	3 674 385.78
AKTIVEN	5 968 764.93	5 075 037.91

PASSIVEN	Rechnung 2023	Rechnung 2022
FREMDKAPITAL		
Kurzfristiges Fremdkapital		
200 Laufende Verbindlichkeiten	178 434.69	192 863.73
201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten		
204 Passive Rechnungsabgrenzungen		2 500.00
205 Kurzfristige Rückstellungen	33 800.00	35 750.00
Total kurzfristiges Fremdkapital	212 234.69	231 113.73
Langfristiges Fremdkapital		
206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten	1 700 000.00	1 000 000.00
208 Langfristige Rückstellungen		
209 Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im FK		
Total langfristiges Fremdkapital	1 700 000.00	1 000 000.00
TOTAL FREMDKAPITAL	1 912 234.69	1 231 113.73
EIGENKAPITAL		
290 Verpflichtungen/Vorschüsse gegenüber Spezialfinanzierungen	422 582.99	406 512.18
292 Rücklagen der Globalbudgetbereiche		
293 Vorfinanzierungen	1 486 377.82	1 369 524.62
294 Reserven	293 605.90	220 509.20
296 Neubewertungsreserve Finanzvermögen	35 859.75	50 157.85
298 Übriges Eigenkapital		
299 Bilanzüberschuss/-fehlbeträge	1 818 103.78	1 797 220.33
TOTAL EIGENKAPITAL	4 056 530.24	3 843 924.18
PASSIVEN	5 968 764.93	5 075 037.91

Die externe Revisionsstelle wird am 3. Juni 2024 die Revision durchführen.

Antrag des Gemeinderates

- Der Gemeindeversammlung wird beantragt, die Jahresrechnung 2023 zu genehmigen.

Für Detailfragen zu der Rechnung 2023 melden Sie sich vorgängig schriftlich bis zum 11.06.2024 bei der Gemeindeverwaltung Mattstetten.

Die detaillierte Jahresrechnung 2023 können Sie bei der Gemeindeverwaltung beziehen. Darin ist jedes einzelne Konto aufgeführt.

Traktandum 2 Beitritt Wasserverbund Region Bern AG Beschluss

Referent Schneider Michael, Gemeinderat
Ressort Tiefbau

Ausgangslage/Beweggründe

Gründung WAGRA per 01.01.1993

Zweck der Wasserverbund Grauholz AG (WAGRA) ist, die Aktionäre und Dritte mit Trink-, Brauch- und Löschwasser zu beliefern. Sie übernimmt dazu die Beschaffung, die Bewirtschaftung, die Aufbereitung, den Transport, die Speicherung und die Übergabe des Wassers an ihre Aktionäre. Die Wasserabgabe an die Wasserbezüger (Kundinnen und Kunden) und der Hydrantenlöschschutz sind Sache der Aktionäre in deren Versorgungsgebieten.

WAGRA 2024

Aufgrund der seit Jahren zunehmenden starken Bautätigkeit in der Region und der damit wachsenden Einwohnerzahlen (zurzeit rund 32'000) wird die WAGRA trotz der bisher erfolgreichen Geschäftstätigkeit mittel- bis langfristig nicht mehr in der Lage sein, den Zweck von Art. 11 Abs. 1 des

Aktionärbindungsvertrags zu erfüllen, nämlich den Wasserverbrauch der Aktionäre vollständig abzudecken. Das Thema Versorgungssicherheit wird insbesondere auch durch die immer häufigeren langen und warmen Sommermonate und durch die damit einhergehende Trockenheit und Wasserknappheit akzentuiert. So ist es schon heute schwierig, die jährlichen Spitzen abzudecken. In den letzten Jahren gerieten mehrere wichtige Wasserbezugsorte der WAGRA mit der fortschreitenden Siedlungsentwicklung unter Druck und die Konzessionen für die Grundwasserfassungen «Oberdorf» in Münchenbuchsee und «Nassegasse» in Moosseedorf konnten nicht mehr erneuert werden. Das hat den Verwaltungsrat der WAGRA dazu veranlasst, die Situation eingehender zu analysieren und zusammen mit der WVRB AG die Machbarkeit eines Beitritts aus technischer und finanzieller Sicht zu überprüfen.

Wassergewinnung heute

Die WAGRA bezieht ihr Wasser aus den Quellgebieten Frienisberg und Wannental sowie dem Grundwasserpumpwerk Mattstetten. Das Wasserdargebot der WAGRA deckt nur ca. 44% des gesamten Verbrauchs von knapp 2.5 Mio. m³/Jahr. Neben der WVRB AG liefert auch der Gemeindeverband Emmental Trinkwasser (ETW) knapp einen Drittel der Fehlmenge (zirka 430'000 m³/Jahr). Die Erschliessung von weiteren, eigenen Wasservorkommen ist kaum mehr möglich. Hinzu kommen vermehrt Nutzungskonflikte (Siedlungswachstum, neue Infrastrukturen, Anliegen des Naturschutzes, etc.). Ein weiteres Problem stellt auch die mittel- und langfristige Sicherstellung der Trinkwasserqualität dar, namentlich bei der Bewirtschaftung der Wasservorkommen und Abgabe an die heutigen Aktionäre in Zusammenhang mit den im Wasser enthaltenen chemischen Substanzen (Chlorothalonil, PFAS, etc.). Letztere bewegen sich im Versorgungsnetz der WAGRA aktuell im grünen Bereich, die Sensibilität der Bevölkerung für diese Belange nimmt aber verständlicherweise weiter zu. Im Vergleich der Jahreskosten der WAGRA mit der WVRB AG zeigt sich, dass mit dem Beitritt zu dieser weitaus grösseren Versorgung eine Optimierung möglich ist. Aus diesen und weiteren Gründen sind in der Vergangenheit bereits andere Wasserversorgungen beziehungsweise Einwohnergemeinden sukzessive der WVRB AG als Aktionärinnen beigetreten (beispielsweise Muri bei Bern und Wichtrach).

Wassergewinnung zukünftig

Die WAGRA ist heute bereits als Wasserverbund mit der Aufteilung in Primär- und Sekundärsystem konzipiert. Praktisch alle Primäranlagen der WAGRA würden von der WVRB AG käuflich erworben. Die WAGRA muss sich – entsprechend den Aufnahmebedingungen der WVRB AG - zu 50% an der geplanten neuen Erschliessung beteiligen. Dem Partnerschaftsvertrag der WVRB AG beitreten würde indessen nicht die WAGRA als Verbund, sondern die fünf Aktionäre der WAGRA. Dies sind die Gemeinden Münchenbuchsee, Urtenen-Schönbühl, Bärswil, Mattstetten sowie der Gemeindeverband Wasserversorgung Saurenhorn. Die WAGRA würde nach Abschluss der Transaktion und dem Verkauf zweier Liegenschaften/Parzellen in Münchenbuchsee und Moosseedorf aufgelöst.

Das neue Konzept sieht eine direkte Anbindung des Versorgungsgebietes der WAGRA an das Reservoir Mannenberg vor. In das Reservoir Mannenberg kann Wasser von jeder Fassungsanlage der WVRB AG zugeführt werden, was die Versorgungssicherheit der Aktionäre der WAGRA wesentlich verbessern würde. Das Konzept sieht eine direkte Verbindung zwischen dem Reservoir Mannenberg und dem Transportleitungsnetz der WAGRA im Raum Moosseedorf vor. Nach der Inbetriebnahme dieser neuen Einspeisung kann dann das Reservoir Rödelberg (Baujahr 1972) durch die WVRB AG ausser Betrieb genommen und rückgebaut werden.

Vorgesehen ist eine neue, 4.1 km lange Transportleitung DN 500 mm ab dem Reservoir Mannenberg via Grauholz, Tannacker, Lenzenhohle nach Moosseedorf. Der definitive Leitungsverlauf ist noch festzulegen und mit dem geplanten Spurausbau der Autobahn A1 zu koordinieren. Die Kosten werden anhand von Erfahrungswerten auf rund CHF 10.0 Mio. geschätzt. Auf Basis dieser Schätzung beteiligt sich die WAGRA mit CHF 5.0 Mio. (50%) an der neuen Erschliessungsleitung.

Nach dem Beitritt wird die WVRB AG, wie bei allen anderen neuen Aktionären, in die Leittechnik und Steuerung investieren, damit die Anlagen in die Fernwirkung des Verbundes integriert werden können. Für die Erneuerung des Reservoirs Bärenried besteht bereits ein Bauprojekt, welches dann umgesetzt werden soll.

Zielsystem und Primäranlagen WAGRA

Die WVRB AG erwirbt die Primäranlagen (einschliesslich der zugehörigen Grundstücke) von der WAGRA. In Urtenen-Schönbühl wird ein kurzes Leitungsteilstück von der Gemeinde Urtenen-Schönbühl übernommen (inklusive Anteil Gemeinde Mattstetten). Anlagen und Transportleitungen, welche nicht dem Primärsystem der WVRB AG zugeordnet sind, werden von der WAGRA an ihre Aktionäre rückübertragen.

Die finanzielle Bewertung der Anlagen wurde nach den Richtlinien der WVRB AG vorgenommen. Diese wurden identisch, wie bei den Bewertungen aller Leitungen und Anlagen ihrer bestehenden Aktionäre, angewandt. Dabei wird vom Zielsystem ausgegangen und es erfolgt nur eine finanzielle Abgeltung von der WVRB AG für die Infrastruktur, wenn diese auch für das zukünftige System benötigt wird.

Wasserbilanzen WAGRA

Die Wassergewinnung der WAGRA setzte sich bis im Jahr 2020 zu je rund einem Drittel aus Quellwasser, Grundwasser und Fremdbezügen (WVRB AG, ETW) zusammen. Seit 2021 wurden wegen erhöhter Chlorothalonil-Konzentration nur noch rund 5% (anstatt 25%) aus der eigenen Grundwasserfassung in Mattstetten gewonnen. Ebenfalls musste infolge auslaufender Konzession aufgrund der Siedlungsentwicklung das Grundwasserpumpwerk Moosseedorf stillgelegt werden. Dafür wurden die Fremdbezüge auf über 50% erhöht.

Anlage	Spitzentag ¹		Durchschnittstag ²	
	l/min	m ³ /Tag	l/min	m ³ /Tag
Wassergewinnung				
Quelle Frienisberg	1'300	1'900	1'500	2'200
- davon Landquellen	500	720	580	850
- davon Waldquellen	800	1'180	920	1'350
Quelle Wannental	220	300	290	400
GWPW Mattstetten	3'000	3'600	3'000	3'600
Total Wassergewinnung		5'800		6'200
Wasserbedarf		9'300		6'800
Wasserbilanz		-3'500		-600

Abbildung 5: Wasserbilanzen WAGRA, Tagesmengen gerundet auf der Basis der GWP

Die Fehlbezugsmengen werden mit Wasserlieferungsverträgen mit der WVRB AG (max. Bezugsmenge 4'000 m³/Tag) und dem ETW (max. Bezugsmenge 1'300 m³/Tag) abgedeckt. Der Vertrag mit ETW wird von der WVRB AG übernommen. Nach der Umsetzung des Zielsystems wird dieser dann aufgelöst.

Der durchschnittliche Gesamtwasserbedarf der WAGRA lag in den vergangenen Jahren bei 6'800 m³/d resp. knapp 2.5 Mio. m³/Jahr. Der Spitzenbedarf betrug 9'300 m³/Tag. Dies entspricht aktuell einem Anteil von 12% des Jahresverbrauchs (21.5 Mio. m³/Jahr) und 11% des Spitzenverbrauchs (88'000 m³/Jahr) der WVRB AG.

In den Wasserbilanzen der WVRB AG werden für 2030 an Tagen mit Durchschnittsverbrauch Reserven von 74'000 m³/Tag sowie an Tagen mit Spitzenverbrauch Reserven von 42'000 m³/Tag ausgewiesen. Da die WAGRA bereits heute den Hauptteil der Fehlmenge von der WVRB AG bezieht, hat der zusätzliche Wasserbedarf der WAGRA nur einen marginalen Einfluss auf die Bilanzen der WVRB AG und kann demnach zuverlässig und ohne negative Auswirkungen für die bisherigen Aktionäre abgedeckt werden.

¹ Dem Spitzentag wird die minimale Quellschüttung gegenübergestellt

² Dem Durchschnittstag wird die durchschnittliche Quellschüttung gegenübergestellt

Finanzielle Auswirkungen

Kosten und Abgeltung der 5 WAGRA-Aktionäre

Einwohner per 31.12.2022		31'017
Wasserverbrauch*	m ³ /Jahr	2'440'000
Top10*	m ³ /Tag	9'288
Beiträge Wasserkosten WAGRA	CHF/Jahr	2'500'000
Zeichnung neues Aktienkapital der WVRB AG insgesamt	CHF	6'090'000
Beteiligung neue Erschliessung	CHF	5'000'000
Kauf Primäranlagen WAGRA	CHF	16'700'000
Kauf Transportleitung Urtenen-Schönbühl (inklusive Anteil Mattstetten)	CHF	419'738

Abbildung 4* Mittelwert aus den Jahren 2020-2022

Die Beiträge der fünf Aktionäre der WAGRA an die WVRB AG für das bezogene Wasser wurden auf der Basis der Angaben der WAGRA berechnet. Übernommen werden die Anlagen zum Zeitwert von insgesamt **CHF 17'119'738**. Dieser Kaufbetrag wird direkt durch die WVRB AG beglichen. Die Aktionäre der WAGRA zeichnen im Gegenzug Aktien der WVRB AG im Wert von **CHF 6'090'000**. An der neuen Transportleitung vom Reservoir Mannenberg nach Moosseedorf beteiligt sich die WAGRA zu 50%, d.h. mit **CHF 5'000'000**. Die Geldflüsse erfolgen zeitnah in Absprache mit der WVRB AG (Februar 2025).

Aktienkapital der 5 WAGRA-Aktionäre

Es ist vorgesehen, dass die Gemeinden Münchenbuchsee, Urtenen-Schönbühl, Bärswil, Mattstetten und der Gemeindeverband Wasserversorgung Saurenhorn per 1. Januar 2025 Aktien im Wert von insgesamt CHF 6'090'000 zeichnen. Der Anteil von Mattstetten beträgt CHF 90'000.00.

Zuständigkeiten für die Neuaufnahme ins Aktionariat der WVRB AG

Der Verwaltungsrat der WVRB AG hat auf Antrag der Geschäftsleitung und des Ausschusses des Verwaltungsrates einem Beitritt der fünf Aktionäre der WAGRA per 1. Januar 2025 zugestimmt. Die zuständigen Aktionäre der WVRB AG befinden im Juni 2024 abschliessend über den Beitritt. Es darf davon ausgegangen werden, dass es sich hierbei um einen formellen Akt handeln wird. Die Gemeinden Münchenbuchsee, Urtenen-Schönbühl, Bärswil, Mattstetten sowie der Gemeindeverband Wasserversorgung Saurenhorn werden als neue Aktionäre aufgenommen. Sie haben die gleichen Rechte und Pflichten wie die bisherigen Aktionäre. Die Primäranlagen werden von der WAGRA an die WVRB AG verkauft.

	Anteil 2020		Anteil 2025	
	in CHF	in %	in CHF	in %
EG Allmendingen	100'000	0.21%	100'000	0.18%
EG Bärswil			190'000	0.35%
EG Bolligen	1'365'000	2.87%	1'365'000	2.48%
EG Bremgarten	643'900	1.35%	643'900	1.17%
EG Frauenkappelen	198'000	0.42%	198'000	0.36%
EG Ittigen	2'465'600	5.18%	2'465'600	4.49%
EG Kehrsatz	560'000	1.18%	560'000	1.02%
EG Kirchlindach	591'900	1.24%	591'900	1.08%
EG Mattstetten			90'000	0.16%
EG Münchenbuchsee			1'960'000	3.57%
EG Ostermundigen	3'839'200	8.06%	3'839'200	6.99%
EG Rubigen	410'000	0.86%	410'000	0.75%
EG Stettlen	600'000	1.26%	600'000	1.09%
EG Urtenen-Schönbühl			1'100'000	2.00%
EG Vechigen	600'000	1.26%	600'000	1.09%
EG Wichtrach			1'000'000	1.82%
EG Wohlen	1'126'300	2.37%	1'126'300	2.05%
EG Worb	1'560'000	3.28%	1'560'000	2.84%
EG Zollikofen	1'619'000	3.40%	1'619'000	2.95%
Energie Wasser Bern	28'521'100	59.91%	28'751'100	52.34%
Gemeindebetriebe Muri	2'610'000	5.48%	2'610'000	4.75%
GV Saurenhorn			2'750'000	5.01%
WVGM	800'000	1.68%	800'000	1.46%
Total Aktionäre	47'610'000	100.00%	54'930'000	100.00%
Eigene Aktien				
Total Aktien	47'610'000		54'930'000	

Aufgrund der Ausgleichsmassnahme des Liquidationserlöses der WAGRA AG entstehen aus dem Beitritt zur Wasserbund Region Bern AG für Mattstetten keine zusätzlichen Kosten. Für den Anteil der Wasserleitung in der Hohrainstrasse erhält Mattstetten von Urtenen-Schönbühl Fr. 84'500.

Gründe für einen Beitritt, Schlussfolgerungen

Bei einem Beitritt zur WVRB AG ist die Versorgungssicherheit auch bei einem Wachstum unserer Region gewährleistet. Wir sind künftig gut gewappnet hinsichtlich der quantitativen und qualitativen Herausforderungen (Klimawandel, vermehrte Nutzungskonflikte). Die Trinkwasserqualität wird vollumfänglich gewährleistet sein mit grossen Wasservorkommen aus verschiedenen geographischen Räumen der WVRB AG, welche sich auf gute Wasserfassungen konzentriert und die Infrastruktur laufend optimiert. Die qualitativ guten Trinkwasserquellen am Frienisberg /Seedorf und Wannental/Bärswil werden weiter genutzt. Es können jährlich wiederkehrend beachtliche Einsparungen bei den Kosten erzielt werden.

Anpassung Wasserversorgungsreglement

Die Übertragung der Aufgaben an die Wasserverbund Region Bern AG muss im Wasserversorgungsreglement der Gemeinde Mattstetten ergänzt werden. Aus diesem Grund wird ein neuer Artikel 1a eingefügt. Das Wasserversorgungsreglement liegt bei der Gemeindeverwaltung Mattstetten öffentlich auf.

Der Gemeindeversammlung wird beantragt:

1. Der Wasserverbund Region Bern AG als Aktionärin beizutreten und Aktien im Wert von CHF 90'000 zu zeichnen.
2. Dem Partnerschaftsvertrag zwischen den Aktionärinnen der Wasserverbund Region Bern AG und der Wasserverbund Region Bern AG beizutreten.
3. Die Änderung des Wasserversorgungsreglements vom 19.11.1998 zu genehmigen.
4. Den Gemeinderat mit dem Vollzug zu beauftragen und zu ermächtigen, mit der Wasserverbund Region Bern AG den Partnerschaftsvertrag gemäss Ziffer 2 abzuschliessen.

Traktandum 3 Gemeindeunternehmen Zivilschutzorganisation Ämme BE **Beschluss Aufgabenübertragungsreglement**

Referent	Mazenauer Benny, Vizepräsident Stv. Ressortchef Bevölkerungsschutz
----------	---

Das Wichtigste in Kürze

Die drei autonomen Zivilschutzorganisationen Region Burgdorf, Bevölkerungsschutz Grauholz Nord und Region Kirchberg*plus* erbringen Zivilschutzleistungen für rund 77'000 Einwohnerinnen und Einwohner.

Aufgrund personeller Herausforderungen in den drei Zivilschutzorganisationen, insbesondere einem Rückgang der Miliz-Personalbestände sowie Pensionierungen und Austritten der Kommandanten, wurde ein Reorganisationsprojekt durch die zuständigen Behörden in Auftrag gegeben. Im Weiteren steigen die Anforderungen an die Zivilschutzorganisationen, welche mittelfristig in den heute bestehenden Organisationen nicht mehr erfüllt werden können. Ziel ist die Zusammenführung der drei unabhängigen Zivilschutzorganisationen zu einem Gemeindeunternehmen mit dem Namen "Zivilschutzorganisation Ämme BE", welches die zukünftigen Herausforderungen des Bevölkerungs- und Zivilschutzes bewältigen kann.

Die neue Organisation wird als öffentlich-rechtliches Unternehmen in der Form einer kommunalen Anstalt (Gemeindeunternehmen) von der Gemeinde Kirchberg BE mit den Behörden der weiteren Vertragsgemeinden gegründet. Die Gemeinde Kirchberg BE als anstaltsgebende Gemeinde hat die gleichen Rechte und Pflichten wie die anderen Gemeinden und trägt somit nicht allein die Verantwortung oder die Kosten für das Gemeindeunternehmen. Die Vertragsgemeinden werden sich zu einer einfachen Gesellschaft zusammenschliessen und zusammen die Verantwortung sowie die Kosten tragen. Das Gemeindeunternehmen strebt eine effiziente Geschäftsführung an. Vorgesehen sind 300 bis 400 Stellenprozent.

Das Gemeindeunternehmen deckt seinen Aufwand hauptsächlich durch den Ertrag aus den mit den Vertragsgemeinden vereinbarten Gemeindebeiträgen. Die Gemeindebeiträge richten sich nach der Bevölkerungszahl (Pro-Kopf-Beitrag). Der Pro-Kopf-Beitrag ist in allen Gemeinden gleich hoch und wird zwischen Fr. 12.90 und Fr. 14.40 liegen.

Mit dem Gemeindeunternehmen «Zivilschutzorganisation Ämme BE» entsteht eine flexible, wirkungsvolle, kompetente und effiziente Zivilschutzorganisation, welche für die aktuellen und zukünftige Herausforderungen und Entwicklungen bestens vorbereitet ist.

Gemeinden, welche die Vorlage ablehnen, wären wieder selbst für die Aufgaben des Zivilschutzes verantwortlich und müssten den Zivilschutz selbst sicherstellen oder einen Anschluss an eine andere Zivilschutzorganisation vereinbaren.

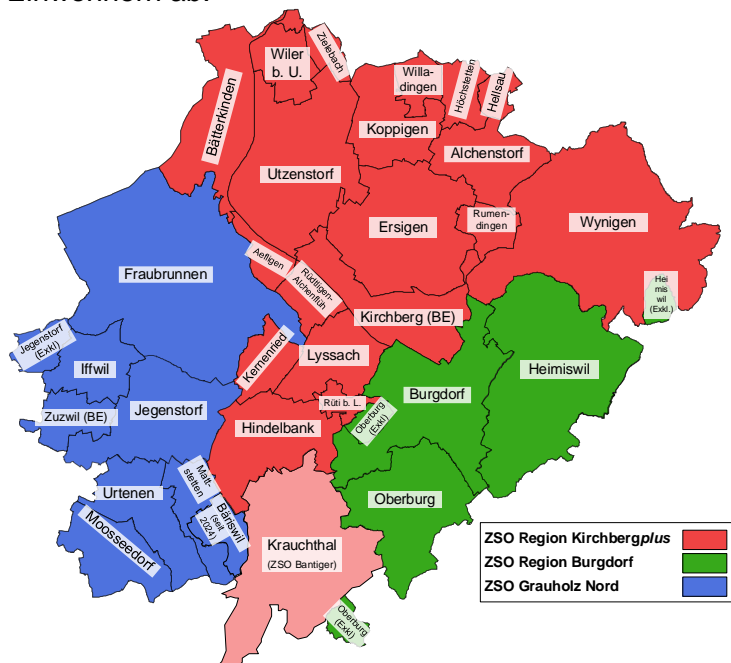
Aktuelle Situation

Der Zivilschutz ist grundsätzlich Aufgabe der Gemeinden. Die meisten Gemeinden sind jedoch nicht mehr in der Lage, diese Aufgabe eigenständig zu erfüllen. Sie erfüllen die Aufgabe Zivilschutz deshalb bereits zusammen mit anderen Gemeinden. So sind in der Vergangenheit die folgenden drei autonomen Zivilschutzorganisationen (ZSO) entstanden:

- Zivilschutzorganisation Region Burgdorf (Stadt Burgdorf, Gemeinden Heimiswil und Oberburg)

- Zivilschutzorganisation Bevölkerungsschutz Grauholz Nord (Gemeinden Fraubrunnen, Iffwil, Jegenstorf, Mattstetten, Moosseedorf, Urtenen-Schönbühl, Zuzwil, seit 2024 auch Bärswil)
- Zivilschutzorganisation Region Kirchberg*plus* (Gemeinden Aefligen, Alchenstorf, Bätterkinder, Ersigen, Hellsau, Hindelbank, Höchststetten, Kernenried, Kirchberg, Koppigen, Lyssach, Rumendingen, Rütligen-Alchenflüh, Rüti bei Lyssach, Utzenstorf, Wiler bei Utzenstorf, Willadingen, Wynigen, Zielebach)

Diese drei Zivilschutzorganisationen decken eine Bevölkerung von rund 77'000 Einwohnerinnen und Einwohnern ab.



Die drei Zivilschutzorganisationen (ZSO) Region Burgdorf, Grauholz Nord und Region Kirchberg*plus* bilden zusammen die natürliche Geländekammer entlang der Emme von Oberburg bis Bätterkinder sowie deren Zuflüsse Urtenenbach vom Moossee in Moosseedorf bis zur Einmündung in die Emme, dem Dorfbach von Heimiswil bis zur Einmündung in die Emme sowie den Zuflüssen zum Öschbach im Nordosten.

Der Personalbestand der ZSO im Kanton Bern ist in den letzten Jahren beträchtlich gesunken. Die Erhebungen des Kantonalen Amtes für Bevölkerungsschutz, Sport und Militär (BSM) des Kantons Bern zeigen für die nächsten Jahre einen weiteren Schwund an Angehörigen des Zivilschutzes (AdZS) auf. Somit sind alle ZSO im Kanton Bern gefordert, auf diese Herausforderung zu reagieren.

Mit der Totalrevision des Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetzes per 1. Januar 2021 haben die AdZS nicht wie bis anhin bis zum 40. Altersjahr Dienst zu leisten, sondern insgesamt 14 Jahre oder entsprechend 245 Tage. Diese Totalrevision hatte einen weiteren Einfluss auf die Bestände der betrachteten ZSO, indem die Anzahl der AdZS signifikant abnahm.

Die drei Zivilschutzorganisationen weisen per anfangs 2024 folgenden Bestand an ausgebildeten AdZS auf:

Zivilschutzorganisation	Ausgebildete AdZS per 01.01.2024
Region Burgdorf	146 AdZS
Bevölkerungsschutz Grauholz Nord	152 AdZS
Region Kirchberg <i>plus</i>	225 AdZS
Total	523 AdZS

Das Amt für Bevölkerungsschutz, Sport und Militär BSM des Kantons Bern empfiehlt eine Bataillonsstruktur mit 400 bis 500 AdZS pro Zivilschutzorganisation. Die Zivilschutzorganisationen (ZSO) Region Burgdorf, Grauholz Nord und Region Kirchberg*plus* werden aktuell durch Miliz-Kommandanten oder ein hauptamtliches Berufskader geführt. In allen drei Organisationen stehen in den

nächsten Monaten und Jahren Pensionierungen (Berufskader-Kommandanten) oder Austritt aus dem Zivilschutz (Miliz-Kommandant) an. Erfahrungen aus anderen Zivilschutzregionen des Kantons haben gezeigt, dass es schwierig ist, geeignetes Personal zu finden, um eine Zivilschutzorganisation zu führen.

Projekt Reorganisation ZSO «FUTURA»

Als Reaktion auf den bereits eingetretenen sowie den weiter erwarteten Rückgang des Personalbestandes, und die bevorstehenden Pensionierungen und Austritte der Kommandanten haben sich die drei aktuellen Trägerorganisationen der ZSO in der Folge das Projekt Reorganisation ZSO «FUTURA» gestartet, in welcher die drei bisher unabhängigen ZSO zu einer einzigen ZSO zusammengeführt werden sollen. Zwischen Juni und November 2022 wurde eine Analyse der aktuellen Situation durchgeführt, wobei verschiedene Aspekte vertieft beleuchtet wurden. Der daraus resultierende Analysebericht hat Handlungsbedarf insbesondere im Bereich der personellen Ressourcen aufgezeigt. Die durchgeführte Analyse hat aufgezeigt, dass eine Zusammenführung der drei bestehenden Organisationen möglich und sinnvoll ist.

Im Projekt Reorganisation ZSO «FUTURA» wurden verschiedene Möglichkeiten identifiziert, welche als Rechtsform für die neue Zivilschutzorganisation in Frage kommen. Diese sogenannten Kooperationsmodelle wurden aus verschiedenen Perspektiven beleuchtet und verglichen. Die vier Kooperationsmodelle «Sitzgemeinde», «Aktiengesellschaft», «Gemeindeverband» und «Kommunale Anstalt» (Gemeindeunternehmen) wurden als grundsätzlich geeignet beurteilt und einer vertiefteren Prüfung und Bewertung unterzogen.

Der Vergleich und die Bewertung der Kooperationsmodelle haben ergeben, dass das Kooperationsmodell «Kommunale Anstalt» (Gemeindeunternehmen) die geeignetste Rechtsform für die zukünftige Zivilschutzorganisation darstellt. Die zuständigen Behörden haben Ende 2022/anfangs 2023 entschieden, dass nur noch das Kooperationsmodell «Kommunale Anstalt» (Gemeindeunternehmen) weiterverfolgt und weiterbearbeitet werden soll.

Zivilschutzorganisation Ämme BE

Die drei eingangs erwähnten Zivilschutzorganisationen sollen mit einem Zusammenschluss, also einer institutionalisierten interkommunalen Zusammenarbeit in der Region, zur «Zivilschutzorganisation Ämme BE» zusammengeführt werden.

Sämtliche Gemeinden der bisherigen Zivilschutzorganisationen haben sich am Projekt Reorganisation ZSO «FUTURA» beteiligt. Einzelne dieser Gemeinden (insbesondere aus dem Gemeindeverband Bevölkerungsschutz Grauholz Nord) prüften neben einem Anschluss an die «Zivilschutzorganisation Ämme BE» auch einen Anschluss an eine andere Zivilschutzorganisation.

Zusätzlich zu den Gemeinden der drei bestehenden Zivilschutzorganisationen beabsichtigt auch die Gemeinde Krauchthal einen Anschluss an das Gemeindeunternehmen «Zivilschutzorganisation Ämme BE».

Rechtliches

Die regionale Zivilschutzorganisation wird als öffentlich-rechtliches Unternehmen organisiert. Dafür wird eine kommunale Anstalt (Gemeindeunternehmen) gegründet. Diese Organisationsform stützt sich auf Art. 65 des kantonalen Gemeindegesetzes. Sie ist dazu geeignet, gemeinsam spezifische, stark betrieblich orientierte Gemeindeaufgaben wirkungsorientiert, effizient sowie nach wirtschaftlichen und unternehmerischen Grundsätzen zu lösen.

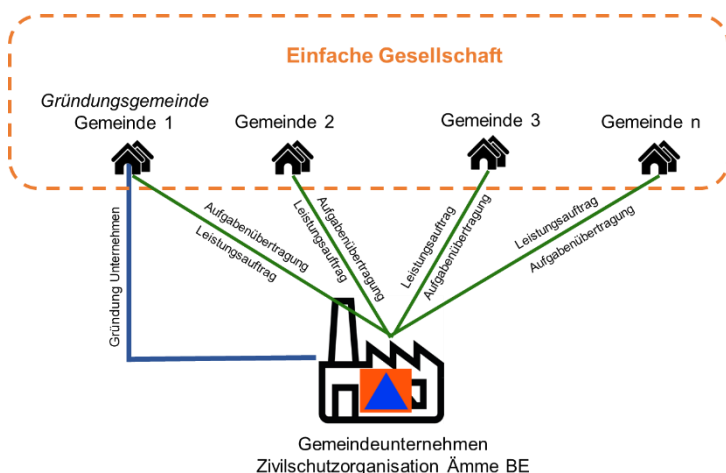
Das Gemeindeunternehmen wird von der Gemeinde Kirchberg BE in Abstimmung mit den Behörden der Vertragsgemeinden gegründet. Kirchberg erlässt die entsprechenden Rechtsgrundlagen (Reglement Gemeindeunternehmen «Zivilschutzorganisation Ämme BE»). Das Gemeindeunternehmen ist rechtlich selbstständig (juristische Person).

Die Gemeinde Kirchberg BE als anstaltsgebende Gemeinde hat dabei die gleichen Rechte und Pflichten wie die anderen Vertragsgemeinden und trägt nicht allein die Verantwortung oder die Kosten für das Gemeindeunternehmen.

Die Vertragsgemeinden werden die «Zivilschutzorganisation Ämme BE» als gemeinsames Gemeindeunternehmen als einfache Gesellschaft betreiben und zusammen die Verantwortung und die Kosten tragen. Sie schliessen aus diesem Grund den Zusammenarbeitsvertrag (Gesellschaftsvertrag) ab, was gleichzeitig unter den Vertragsgemeinden zur einfachen Gesellschaft führt. In diesem Gesellschaftsvertrag werden die Steuerungsinstrumente für die Vertragsgemeinden und die organisatorischen Vorgaben für das von der Gemeinde Kirchberg BE gegründete Gemeindeunternehmen vereinbart.

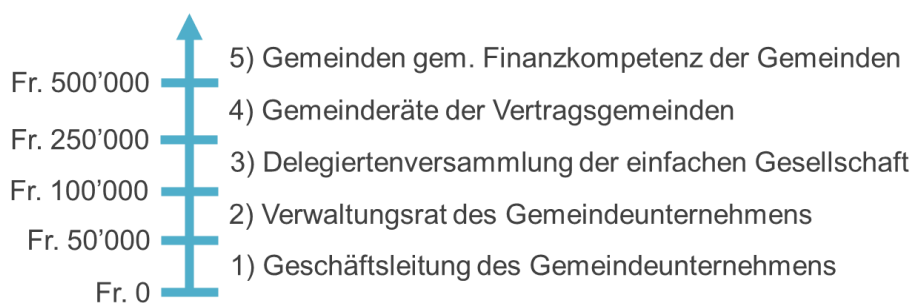
Der Delegiertenversammlung der einfachen Gesellschaft gehört je ein Behördenmitglied (politischer Vertreter oder Verwaltung) jeder Gemeinde an.

Die Vertragsgemeinden übertragen dem Gemeindeunternehmen mittels Reglement (Reglement Übertragung von Aufgaben des Bevölkerungsschutzes an das Gemeindeunternehmen «Zivilschutzorganisation Ämme BE») die Aufgaben des Zivilschutzes. Damit anerkennen die zuständigen Organe namentlich die rechtlichen Bestimmungen, welche im Reglement Gemeindeunternehmen «Zivilschutzorganisation Ämme BE» festgelegt werden.



Mitbestimmung

Die Entscheidkompetenzen verteilen sich auf verschiedene Stufen:



- Vertragsgemeinden (gemäss Zuständigkeitsordnung der jeweiligen Gemeinde) Neue Ausgaben von über CHF 500'000 bedürfen der Zustimmung der Vertragsgemeinden, gemäss der jeweiligen Zuständigkeitsordnung in der jeweiligen Gemeinde.
- Gemeinderäte der Vertragsgemeinden Änderungen und Ergänzungen des Gesellschaftsvertrages sowie neue Ausgaben von CHF 250'000 bis 500'000 bedürfen der Zustimmung von drei Vierteln der Gemeinderäte der Vertragsgemeinden.
- Delegiertenversammlung der einfachen Gesellschaft Die Delegiertenversammlung, welche aus je einer Vertretung jeder Vertragsgemeinde (in der Regel ein Gemeinderatsmitglied) besteht, ist insbesondere zuständig für die Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrats, die Genehmigung des Finanzplans sowie den Beschluss über den

Leistungsauftrag mit dem Gemeindeunternehmen (Auflistung nicht abschliessend). Die Delegiertenversammlung genehmigt Ausgaben zwischen CHF 100'000 und 250'000.

- Verwaltungsrat und Geschäftsleitung des Gemeindeunternehmens
Der Verwaltungsrat legt die Einzelheiten der Organisation fest, fällt strategische Entscheide, sorgt für die Erfüllung des Leistungsauftrags und ernennt die Mitglieder der Geschäftsleitung des Gemeindeunternehmens (Auflistung nicht abschliessend).
Der Verwaltungsrat beschliesst über Ausgaben zwischen CHF 50'000 und 100'000. Ausgaben bis zu CHF 50'000 liegen in der Kompetenz der Geschäftsleitung.

Weitere Gemeinden

Weitere Gemeinden können sich dem Gemeindeunternehmen anschliessen. Die Delegiertenversammlung entscheidet über die Aufnahme weiterer Vertragsgemeinden. Später eintretende Gemeinden haben sich angemessen an den Gründungs-, Aufbau- und Infrastrukturkosten, dem Eigenkapital und den Reserven des Gemeindeunternehmens zu beteiligen.

Betriebs- und Einsatzorganisation

Die Delegiertenversammlung der einfachen Gesellschaft ernennt einen Verwaltungsrat, welcher aus fünf Mitgliedern besteht. Dem Verwaltungsrat sollen Personen angehören, welche über Erfahrungen in den Bereichen Strategie, Unternehmensführung, Finanzen, Bevölkerungsschutz und Gemeindepolitik verfügen.

Der Verwaltungsrat steuert das Gemeindeunternehmen auf strategischer Ebene.

Das Kommando und die Geschäftsstelle führen das Gemeindeunternehmen auf operativer Ebene.

Das Gemeindeunternehmen «Zivilschutzorganisation Ämme BE» verfügt über Personal, das im Gemeindeunternehmen angestellt ist. Das Gemeindeunternehmen strebt eine effiziente Geschäftsführung an. Vorgesehen sind 300 bis 400 Stellenprozente.

Die weiteren Funktionen im Kommando sowie im Stab der Zivilschutzorganisation Ämme BE sind Milizangehörige des Zivilschutzes.

Weitere Angehörige des Kadets und der Mannschaft sind ebenfalls Milizangehörige des Zivilschutzes.

Für die Betriebs- und Einsatzorganisation, also für die Aus- und Weiterbildung der AdZS sowie die Ernstfalleinsätze der Zivilschutzorganisation ist eine Bataillonsstruktur vorgesehen.

Angehörige der aktuell bestehenden Zivilschutzorganisationen leisten ihren Dienst ab 1. Januar 2025 in der neuen «Zivilschutzorganisation Ämme BE».

Auftrag

Grundauftrag

Die Vertragsgemeinden schliessen mit dem Gemeindeunternehmen einen Leistungsauftrag ab. Im Leistungsauftrag werden die Leistungen, die das Gemeindeunternehmen im Rahmen der gesetzlichen Aufgabe des Bevölkerungsschutz- und des Zivilschutzes erbringt und der damit verbundene Preis geregelt.

Der Grundauftrag beinhaltet zusammenfassend folgende Leistungen:

- Führungsunterstützung
- Kulturgüterschutz
- Betreuung von schutzsuchenden Menschen
- Technische Hilfe bei Trümmerlagen und Elementarereignissen
- Logistik, Verpflegung

Die Leistungen des Grundauftrags werden für alle beteiligten Gemeinden gleichermassen erbracht.

Zusätzliche Leistungen

Das Gemeindeunternehmen kann allen oder einzelnen Gemeinden artverwandte zusätzliche Leistungen zu kostendeckenden Bedingungen anbieten, welche nicht zum obligatorischen/gesetzlichen Auftrag gehören.

Zu den zusätzlichen überobligatorischen Leistungen gehören zum Beispiel:

- Einsätze für Gemeinden im Wiederholungskurs (Arbeiten mit Ausbildungsnutzen, z.B. Bau und Unterhalt von Wanderwegen, Brücken, Bachverbauungen, etc.)
- Einsätze an gesellschaftlichen Ereignissen (Auf- und Abbau von Infrastruktur für Veranstaltungen)
- Wartung von öffentlichen Schutzräumen (Monatskontrollen, Betriebskontrollen, Jahreswartung, etc.)
- Sekretariatsarbeiten für Regionale Führungsorgane (RFO)
- Notfalltreffpunkte (Unterstützung beim Aufbau und Betrieb der Notfalltreffpunkte, Wartung des Materials der Notfalltreffpunkte)

Für Zusatzleistungen schliessen die Parteien ergänzende Leistungsaufträge ab, in welchen die zusätzlichen Leistungen, der Preis und die Erfüllungsmodalitäten geregelt werden.

Finanzierungsgrundsätze

Das Gemeindeunternehmen deckt seinen Aufwand hauptsächlich durch den Ertrag aus den mit den Vertragsgemeinden vereinbarten Gemeindebeiträgen für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben des Bevölkerungs- und Zivilschutzes (Grundauftrag). Die Gemeindebeiträge richten sich nach der Bevölkerungszahl (Pro-Kopf-Beitrag). Der Pro-Kopf-Beitrag ist in allen Gemeinden gleich hoch.

Der Pro-Kopf-Beitrag wird voraussichtlich zwischen Fr. 12.90 und Fr. 14.40 pro Einwohner und pro Jahr liegen, je nachdem, wie viele Gemeinden sich dem Gemeindeunternehmen «Zivilschutzorganisation Ämme BE» anschliessen. Je mehr Gemeinden sich beteiligen, je tiefer wird der Pro-Kopf-Beitrag.

Die Pro-Kopf-Beiträge für die aktuellen Zivilschutzorganisationen lagen in den letzten drei Jahren zwischen Fr. 14.40 und Fr. 15.72. Der Pro-Kopf-Beitrag beinhaltet auch den Beitrag an das Ausbildungszentrum für Zivilschutz in Aarwangen (ZAR), welches für die Zivilschutzorganisationen die allgemeine Grundausbildung, die Funktionsgrundausbildung sowie Kaderkurse durchführt. Dieser Beitrag liegt bei Fr. 3.50.

Zivilschutzorganisation	Pro-Kopf-Beitrag bisher (Durchschn. letzte drei Jahre)	Davon für ZAR bisher	Pro-Kopf-Beitrag ZSO «Ämme BE»	Davon ZAR unverändert
Region Kirchberg <i>plus</i>	Fr. 15.72	Fr. 3.50	Fr. 12.90 – 14.40	Fr. 3.50
Region Burgdorf	Fr. 14.50	Fr. 3.50		
Bevölkerungsschutz Grauholz Nord	Fr. 14.40	Fr. 3.50		

Die Pro-Kopf-Beiträge der «Zivilschutzorganisation Ämme BE» beinhalten bereits die höheren Soldansätze, welche vom Bundesrat beschlossen wurden und ab 2024 gelten. Damit wären auch die Pro-Kopf-Beiträge der bisherigen Zivilschutzorganisationen angestiegen.

Das Gemeindeunternehmen kann angemessene Reserven bilden, damit ein stabiler Pro-Kopf-Beitrag sichergestellt werden kann und der Beitrag der Gemeinden über mehrere Jahre unverändert bleibt. Das vereinfacht die Budgetierung und Abrechnung in den einzelnen Gemeinden.

Die Vertragsgemeinden stellen fest, dass ein Wertausgleich im Zeitpunkt der Gründung des Gemeindeunternehmens aufgrund des vergleichbaren Ausrüstungszustandes der beitretenden Gemeinden nicht erforderlich ist.

Die Gemeinden haften solidarisch.

Die Gemeinden bleiben weiterhin Aktionäre des ZAR. Die Beziehung zwischen den Gemeinden und dem ZAR ändert sich nicht.

Folgen

Folgen bei Annahme

Mit dem Gemeindeunternehmen «Zivilschutzorganisation Ämme BE» entsteht eine flexible, wirkungsvolle, kompetente und effiziente Zivilschutzorganisation, welche für die aktuellen und zukünftige Herausforderungen und Entwicklungen gut vorbereitet ist.

Die neue Zivilschutzorganisation erfüllt bezüglich Bestand und Organisationsstruktur die Empfehlungen des Kantonalen Amtes für Bevölkerungsschutz, Sport und Militär (BSM) des Kantons Bern.

Die personellen Herausforderungen, welche durch die Pensionierungen und Austritte der Kommandanten in allen drei bisherigen Organisationen bestehen, können gemeinsam gelöst werden. Ein geeigneter Kommandant ist bereits designiert. Er ist Teil des Projektteams Reorganisation ZSO «FUTURA» und gestaltet dabei die neue Zivilschutzorganisation aktiv mit.

Folgen bei Ablehnung

Der aktuelle und akute Handlungsbedarf in allen bisherigen Zivilschutzorganisationen bleibt bestehen und spitzt sich zu, insbesondere was die Herausforderungen bezüglich der Nachfolge der austretenden Kommandanten betrifft. Die Trägerschaften der heutigen Organisationen resp. die einzelnen Gemeinden sind dann gefordert, individuelle Lösungen zu finden.

Die bestehenden Zivilschutzorganisationen werden aufgelöst. Wenn eine einzelne Gemeinde die Vorlage ablehnt, wird sie wieder selbst für die Aufgaben Zivilschutz verantwortlich und muss den Zivilschutz selbst sicherstellen oder einen Anschluss an eine andere Zivilschutzorganisation vereinbaren.

Stellungnahme Amt für Bevölkerungsschutz, Sport und Militär

Das Kantonale Amt für Bevölkerungsschutz, Sport und Militär (BSM) des Kantons Bern unterstützt ausdrücklich die Zusammenlegung der bisherigen Zivilschutzorganisationen zur Zivilschutzorganisation Ämme BE. Der zukünftige Personalbestand der Zivilschutzorganisation wird es ermöglichen, innerhalb der Organisation die von den Gemeinden erwarteten Leistungen sicherzustellen und diese im Ereignisfall wirkungsvoll zu unterstützen. Die zukünftige Zivilschutzorganisation deckt zudem einen aus geographischer und topographischer Sicht sinnvollen Raum ab.

Inkrafttreten

Das Reglement Übertragung von Aufgaben des Bevölkerungsschutzes an das Gemeindeunternehmen «Zivilschutzorganisation Ämme BE» tritt am 1. August 2024 in Kraft. Ab diesem Zeitpunkt bereitet sich das Gemeindeunternehmen auf die Übernahme der Aufgaben und deren operative Erfüllung ab dem 1. Januar 2025 vor.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt einstimmig:

1. Das Reglement Übertragung von Aufgaben des Bevölkerungsschutzes an das Gemeindeunternehmen «Zivilschutzorganisation Ämme BE» zu genehmigen.

Traktandum 4 Mitteilungen des Gemeinderates

Traktandum 5 Verschiedenes

Verteilung der Bürgerbriefe an die Jungbürger!



Einladung zur 2. Infoveranstaltung Projekt Schulraumerweiterung

Wann: Freitag, 28. Juni 2024, 18.30 Uhr

Wo: Mehrzweckanlage Mattstetten

Traktanden

1. Projektstand Pavillon
2. Finanzen
3. Antrag Gemeinderat für die Gemeindeversammlung
4. Verschiedenes

Bitte senden Sie Ihre Fragen vorgängig an:

praesidiales@mattstetten.ch.

Das Geschäft wird an der ausserordentlichen
Gemeindeversammlung vom 29. August 2024 behandelt.

Der Gemeinderat Mattstetten